

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Anpassung der Begriffe „Ausländer“ und „ausländische Bevölkerung“ in der Satzung des Migrationsbeirats

Antragsteller*innen: Tatiana de Sousa Mendonça Mischek, Carmen Romano, Tina
Garway

Eingebracht im Ausschuss A4 über den Erweiterten Vorstand

Antrag Nr. 74-23-26

Vollversammlung vom 28.04.2025

I. Antrag:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München möge beschließen:
Die Satzung des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München dahingehend
anzupassen, dass die Begriffe ‚Ausländer‘ und ‚ausländische Bevölkerung‘ durch die
Ausdrücke ‚**Menschen mit Migrationsgeschichte**‘, ‚**Menschen mit
Migrationserfahrung**‘, ‚**Menschen mit internationaler Herkunft**‘ oder ‚**Bevölkerung
mit Einwanderungsgeschichte**‘ ersetzt werden.

§ 1 Funktion und Aufgaben des Migrationsbeirats

(1) Der Migrationsbeirat vertritt die Interessen der ausländischen Bevölkerung Münchens. Er fördert die Integration.

(2) Er hat die Aufgabe, den ehrenamtlichen Stadtrat und die hauptamtliche Verwaltung der Landeshauptstadt München in allen Fragen, die die ausländische Bevölkerung in München, das Zusammenleben mit Deutschen sowie die Integration und Migration betreffen, durch Anträge, Anfragen, Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten. Er wirkt im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auf die kommunalpolitische Willensbildung ein und fördert die gleichberechtigte politische, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Partizipation der ausländischen Bevölkerung.

§ 4 Pflichten des Migrationsbeirats

(1) Der Migrationsbeirat hat Vorlagen der Stadtverwaltung, die ihm gemäß § 2 Absatz 3 zur Stellungnahme vorgelegt werden, unverzüglich zu behandeln.

(2) Der Migrationsbeirat ist gehalten, Anträge und Anliegen ausländischer und deutscher Organisationen und Einzelpersonen, die an ihn herangetragen werden, innerhalb von drei Monaten zu behandeln und einer Entscheidung zuzuführen. Zwischennachrichten sind zu erteilen, wenn sich die endgültige Entscheidung länger hinzieht.

(3) Bei der Behandlung der Anträge und Anliegen nach Absatz 2 wird auf Antrag eine Vertretung der*des Antragstellers*in durch Beschluss zugezogen. Sie*er erhält das Wort nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Migrationsbeirats.

II. Begründung:

Die Begriffe „Ausländer*innen“ und „ausländische Bevölkerung“ sind unzureichend, da sie sich auf Menschen beziehen, die nicht dauerhaft in einem Land leben (also z. B. Tourist*innen). Der Begriff „Ausländer*in“ ist kritisch zu betrachten, da er Menschen beschreibt, die ihren Lebensmittelpunkt dauerhaft in München haben, sowie hier geborene Kinder von Einwanderer*innen. Durch den Verweis auf das Ausland suggeriert die Bezeichnung, dass diese Personen nicht gleichermaßen zu Deutschland bzw. zu München gehören, obwohl viele von ihnen einen wichtigen Beitrag für München leisten.

Eine ungewollte Trennung zwischen „Inländer*innen“ und „Ausländer*innen“ kann gefördert und stigmatisierende Effekte hervorgerufen werden. Um eine inklusivere und respektvolle Sprache zu etablieren, sollten politisch korrekte Bezeichnungen, wenngleich auch umstrittene, wie „Menschen mit Migrationsgeschichte“, „Menschen mit internationaler Herkunft“ oder „Bevölkerung mit

Einwanderungsgeschichte“ verwendet werden. Diese Ausdrücke erkennen die Vielfalt der Erfahrungen und Hintergründe der betroffenen Personen an, ohne sie auszuschließen oder negativ zu labeln. Sie ermöglichen eine differenzierte Betrachtung der Migration und ihrer langfristigen Auswirkungen auf die Gesellschaft und fördern so eine integrative Haltung.

Ein positives Beispiel für diese Entwicklung ist die Umbenennung der „Ausländerbehörde“ zur „Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung“ in München, die vom Stadtrat beschlossen wurde¹. Bitte beachten Sie die Hinweise der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität - Empfehlungen der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität (MigDivers) vom 16.05.2024.

III. Beschluss nach Antrag

Einstimmig beschlossen

gez.
Dimitrina Lang
Vorsitzende

gez.
Lara Galli
1. Stellvertretende Vorsitzende

gez.
Arif Abdullah Haidary
2. Stellvertretender Vorsitzender

¹ <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-auslaenderbehoerde-kvr-umbenennung-lux.Sd18TxgUChe2LijhWLUx9n>